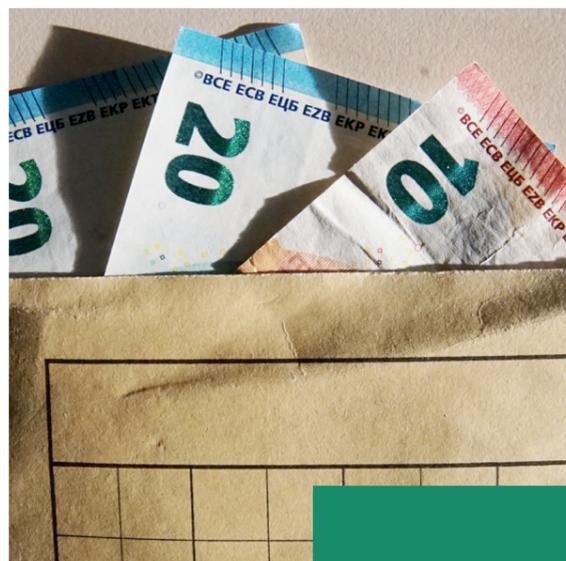


Korruption? Nicht mit uns!



[uni-bielefeld.de/
antikorrption](https://uni-bielefeld.de/antikorrption)

Liebe Mitglieder und Angehörige der Universität Bielefeld,

am 09.12. ist der jährliche Weltantikorruptionstag. Die Vereinten Nationen haben diesen Tag im Jahr 2003 ins Leben gerufen, um das Bewusstsein für das Thema Korruption zu stärken und für Gefahren und Schäden durch Korruption zu sensibilisieren.

An der Universität Bielefeld wollen wir den Weltantikorruptionstag zum Anlass nehmen, um über das Thema Korruption zu informieren und Ihnen die geltenden Regelungen zur Korruptionsvermeidung an der Universität in Erinnerung rufen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Weihnachtszeit soll auch der richtige Umgang mit Geschenken und Belohnungen noch einmal aufgezeigt werden.

Was ist Korruption?

Unter „Korruption“ im Kontext öffentlicher Hochschulen wird der Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion von Forschung, Lehre oder Hochschulverwaltung verstanden, um einen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen.

Korruptionsversuche werden oft durch „kleine Gefälligkeiten“ (Geschenke und Belohnungen) eingeleitet, die nicht gewährt worden wären, wenn der Empfänger nicht diese konkrete Position inne hätte. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um materielle oder immaterielle Vorteile handelt, auch auf den Wert des Vorteils kommt es nicht an.

Oft steht anfänglich keine konkrete „Gegenleistung“ des Empfängers im Raum.

Vorteile können z. B. sein:

- Geldzahlungen
- Überlassen von Gutscheinen, Eintrittskarten etc.
- Überlassen von Sachwerten (Spirituosen, Lebensmittel, Kleidung, Fahrzeuge, Baumaschinen)
- Unverhältnismäßig hohe Bezahlung für Nebentätigkeiten (Vorträge, Erstellung von Gutachten)
- Mitnahme auf Reisen, Gewährung von Unterkunft
- Preisgelder oder Ehrungen durch Verleihung von Orden und Titeln
- Gewährung von sexuellen Kontakten
- Begünstigte Aufnahme in Vereine oder Klubs etc.

Um Vorteile handelt es sich auch dann, wenn die Zuwendung an nahestehende Dritte, etwa Ehe- oder Lebenspartner, Kinder etc. gerichtet ist.

Was sind die Folgen von Korruption?

„Opfer“ von Korruptionstaten ist in der Regel die Allgemeinheit, da etwa die Prinzipien des fairen Wettbewerbs und Gleichbehandlung umgangen werden und dies zu materiellen Schäden führt.

Korruption gehört zu den Delikten, die in der Öffentlichkeit besonders große Aufmerksamkeit erfahren. Im Fokus der Berichterstattung stehen dabei Fälle, in denen steuerfinanzierte Aufgaben der öffentlichen Hand betroffen sind. Zur nachhaltigen Beschädigung der Reputation einer öffentlichen Einrichtung reicht dabei oft schon ein Verdacht aus. Korruption hat daher gravierende Folgen für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die betroffenen Organisationen.

Für Mitglieder und Angehörige der Universität, die in Korruptionsfälle verwickelt sind, kann dies dienst-, arbeits-, disziplinar-, oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Vorteilsannahme (§ 331 StGB) etwa wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Was ist erlaubt und was nicht?

Beamte und Beschäftigte der Universität müssen bereits jeden Anschein vermeiden, im Rahmen ihrer Amtsführung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein. Die Annahme von Geschenken, Belohnungen und sonstigen Vorteilen im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit ist grundsätzlich verboten.

Daher gilt im Zweifel: **Nichts annehmen!**

Dennoch können auch die Beschäftigten der Universität in bestimmten Situationen die Vorteile annehmen. Hierzu ist vor der Annahme oder unmittelbar danach die Genehmigung der oder des Dienstvorgesetzten einzuholen. Diese kann nicht erteilt werden, wenn eine Beeinflussung des Beschäftigten in Frage kommt oder eine Bargeldzahlung angeboten wurde.

Um den Umgang mit geringwertigen Vorteilen zu erleichtern, ist die Annahme von Massenwerbartikeln (Kugelschreiber, Kalender) und „üblicher Bewirtung“ (z.B. im Rahmen von Konferenzen, Besprechungen, Besichtigungen, Einweihungen etc.) ohne gesonderte Genehmigung gestattet.

Zweifelsohne sind die Abgrenzungen in diesem Bereich nicht ganz leicht zu treffen. Soweit Sie sich aber der Problematik bewusst sind, lässt sich meist erkennen, ob jemand gerade versucht Sie zu beeinflussen oder eben nicht.

Wo finde ich weitere Informationen?

Mit den geltenden Regelungen zur Korruptionsprävention der Universität Bielefeld und des Landes NRW können Sie sich unter

uni-bielefeld.de/antikorrption

vertraut machen.

Dort finden Sie auch einen Verhaltenskodex, der eine erste Hilfestellung zum richtigen Umgang mit Korruptionsgefährdungen gibt, sowie eine Landesbroschüre, deren Lektüre besonders den Führungskräften empfohlen sei.

An wen kann ich mich wenden?

Sollte jemand versuchen Ihre dienstliche Tätigkeit durch Belohnungen oder Geschenke zu beeinflussen, wenden Sie sich ohne Zögern an Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten. Am besten dokumentieren Sie den Vorfall kurz.

Sollte ein Geschenk oder eine Belohnung bereits zu Ihnen gelangt sein, etwa per Post oder in Ihrem Büro hinterlegt worden sein, übergeben Sie den Gegenstand ebenfalls unverzüglich Ihrer Vorgesetzten oder Ihrem Vorgesetzten.

Sie oder er ist auch Ihr erster Ansprechpartner, wenn Sie ein Geschenk oder eine Belohnung bereits angenommen haben, Ihnen im Nachhinein aber Zweifel an dieser Entscheidung kommen.

Zusätzlich steht Ihnen mit diesen Anliegen immer auch der Weg zur Antikorruptionsbeauftragten der Universität offen.

Sollten Sie in Ihrem Arbeitsumfeld Beobachtungen machen, die einen Korruptionsverdacht nahelegen, nimmt die Antikorruptionsbeauftragte entsprechende Hinweise – auf Wunsch auch vertraulich – entgegen.

Kontakt:

Angelika Spilker
Antikorruptionsbeauftragte der Universität Bielefeld
Telefon: 0521 106-3339
Raum UHG T6-226

Anna Balkenhol
Mitarbeiterin Compliance
Telefon: 0521 106-3331
Raum UHG T6-230

E-Mail: antikorrption@uni-bielefeld.de

Auf dem Flur UHG-T6 befindet sich der Briefkasten der Stabsstelle Interne Revision und Compliance, den Sie für die Kontaktaufnahme oder die Übermittlung von anonymen Hinweisen an die Antikorruptionsbeauftragte nutzen können.